Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0561

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2018			
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	14.11.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	26.11.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2018			

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen und Erstellung eines Haltestellenkonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, den Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen fortschreiben und die Erstellung eines ÖPNV-Haltestellenkonzept erstellen zu lassen.

Stralsund, 1. November 2018	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen, die sich aus dem Personenbeförderungsrecht und dem ÖPNV-Gesetz M-V ergeben, ist bei Bedarf der Nahverkehrsplan zu überarbeiten oder fortzuschreiben.

Auf Grundlage dieser gesetzlichen Regelungen bildet der Nahverkehrsplan den Rahmen für die regionale Entwicklung des ÖPNV.
Er soll mindestens Aussagen zu folgenden Punkten treffen:
- Bestand und künftige Entwicklung des ÖPNV–Angebotes
- Bestand und Entwicklung der Nachfrage nach ÖPNV Leistungen
- Finanzierung und Organisation des ÖPNV

Für den Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen besteht Fortschreibungsbedarf. Der vorhandene Nahverkehrsplan stellte überwiegend darauf ab, dem Rechtsrahmen, der sich durch EU–Verordnungen zum Vergabe- und Beihilferecht und der damals zu erwartenden Änderung des nationalen Rechtsrahmens ergab, zu entsprechen.

Es soll nun darum gehen, den derzeitigen Stand zu untersuchen, unter Berücksichtigung eingetretener Änderungen in den letzten Jahren als Status quo zu erfassen und für die Zukunft weiter zu entwickeln.

Dabei sollen künftige Infrastrukturmaßnahmen und Planungen Beachtung finden. Bedarfe von Zielgruppen müssen stärker differenziert und berücksichtigt werden, z. B. soll die Gestaltung des Schülerfreizeitticket eruiert werden.
Grundsätzlich muss die ÖPNV-Versorgung in der Fläche hinterfragt werden. Da wäre z. B. die flächendeckende Einführung eines fahrplanbasierten, bedarfsorientierten Taktsystems zu prüfen.
Für den Stadtverkehr der Hansestadt Stralsund ist es wichtig, unter Berücksichtigung der Verkehrsplanung der Stadt, im Nahverkehrsplan die Versorgung und Finanzierung klar zu definieren.
Die nach dem Personenbeförderungsrecht vorgegebene Zielsetzung nach einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022 richtet sich in Hinblick auf die Nahverkehrsplanung an die Aufgabenträger.
Das bedeutet, dass sich der Landkreis zu diesem Thema unbedingt positionieren muss. Dazu wäre es sehr hilfreich, wenn sich die Aussagen dazu auf ein Haltestellenkonzept, das eine Wegweiserfunktion für die Straßenbaulastträger und Kommunen hat, beziehen können.
Nicht zuletzt sollte wegen der Menge vorhandener Daten das Thema Digitalisierung des ÖPNV in die Planung mit aufgenommen werden, es könnten sich für Verkehrsunternehmen neue Geschäftsmodelle entwickeln, mit denen sich zusätzliche Mittel erwirtschaften lassen.

Für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ist ein breites Beteiligungsverfahren zu organisieren, dabei ist neues Denken ausdrücklich gefragt.
Dieses Verfahren sollte durch einen ÖPNV-Beirat (Fraktionsvorsitzende, Vorsitzende und Stellvertreter des Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Integrationsbeauftragte, Seniorenbeirat, Fahrgastverband, Tourismusverband, Hochschule Stralsund und einem Vertreter für die Verkehrsunternehmen) vertreten werden.
Die ÖPNV–Verkehrsunternehmen könnten z. B. zu einer Arbeitsgruppe eingeladen werden und es ist angedacht mit einer Arbeitsgruppe Verwaltung (amtsfreie Gemeinden und Ämter des Landkreises) den Prozess zu begleiten.
Die Beiratstätigkeit deckt nicht das ganze Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des

Nahverkehrsplans ab und muss noch weiter bedarfsgerecht gestaltet oder geändert werden.

Es wird hier davon ausgegangen, dass für die Erstellung eines Haltestellenkonzeptes ein eigenes Verfahren zur Anwendung kommt.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:	☐ keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:		**140.000 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5470100.5625001	80.000 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2020	60.000 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die Einwerbung von Fördermitteln wird gegenwärtig geprüft, hier sind für den Nahverkehrsplan 100.000 Euro und für das Haltestellenkonzept 40.000 Euro geplant.		